

Konsumentencredit und Verarmung

Eine empirische Untersuchung zu den gegenwärtigen institutionellen Interventionen im Kreditgeschäft und zu dessen sozialen Folgen¹

von Dieter Fuchs, Wuppertal

I. Ökonomische Macht und soziale Verantwortung des Banksystems

In der Bundesrepublik werden jährlich etwa Konsumentenkredite in Höhe von 214 Mrd. DM vergeben, meist von Sparkassen (36%) und Geschäftsbanken (22%), aber auch von einer Vielzahl Teilzahlungsbanken (20%) und Kreditvermittlern.

Den Konsumentenkreditmarkt teilt sich die Bankwirtschaft in drei Teilmärkte auf, die unterschiedliche Kostenstrukturen aufweisen und sich an der Bonität der Kunden orientieren. Im *ersten* Teilmarkt vergeben Geschäftsbanken und Sparkassen Kredite an zahlungsfähige Kunden mit geregelterm Einkommen. Auf dem *zweiten* Teilmarkt agieren Teilzahlungsbanken. Sie richten sich an einkommensschwache Kunden mit Schulden und Negativauskunft der SCHUFA. Kredite sind hierbei i.d.R. doppelt so teuer wie bei normalen Banken. Das *dritte* Marktsegment, wieder deutlich teurer, nehmen Kreditvermittler oder "Kredithaie" ein. Sie vergeben über 50% ihrer Kredite lediglich zur Ablösung von Altschulden und bereichern sich an zusätzlichen Gebühren und versteckten Kreditkosten.

Auch innerhalb der einzelnen Teilmärkte sind die Kredite unterschiedlich teuer. Grundsätzlich gilt: Je schlechter die Einkommenslage des Kunden ist, desto teurer sind die Kredite. Teilzahlungsbanken und Kredithaie verdienen hauptsächlich an den Armen.

Die Kreditgeber insgesamt sind eng wirtschaftlich verflochten und kooperieren in einer der Öffentlichkeit nur sehr begrenzt einsehbarer Weise. Gleichzeitig führen Verflechtungen zwischen Bankgruppen und Teilzahlungsbanken zu mächtigen und international operierenden Konzernen, die einer staatlichen und öffentlichen Kontrolle weitgehend unzugänglich sind. Um so bedenklicher ist es, daß der Konsumentencredit nicht selten unter politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gewährt wird, die den ohnehin wirtschaftlich Benachteiligten weitere Nachteile aufbürden. Die Vermutung liegt nahe, daß es wichtige Gründe dafür gibt, den Konsumentencredit trotz seiner nachteiligen Folgen für besonders benachteiligte gesellschaftliche Gruppen in der praktizierten Form zu dulden. Ohne Zweifel hat der Konsumentencredit wichtige ökonomische Funktionen. Er fungiert als Konsumanreiz zur Steigerung der Nachfrage, als Finanzierungsmittel benötigter langlebiger Konsumgüter und als Mittel gewinnbringender Kapitalverwertung für die Kreditinstitute.

Steigerungsraten dieser Kreditform um das Tausendfache (von 180 Mio. DM 1950 bis 190 Mrd. DM 1988) und die permanent wachsende Verschuldung und

Verarmung in der BRD sind zurückzuführen auf einschneidende Veränderungen der sozioökonomischen Strukturen, die seit Beginn der kapitalistischen Überakkumulationskrise (1974-1983) besonders durch Massenarbeitslosigkeit deutlich in Erscheinung treten.

Im Dunkelfeld teilweise krimineller Kreditvergabe durch Teilzahlungsbanken und Kreditvermittler treten verstärkt Firmen auf, die an sozialer und finanzieller Not Extragewinne erzielen wollen, Inkassofirmen, Umschuldungsbüros und eine Anzahl Schwindelfirmen, die entweder im Auftrag der Kreditgeber rigoros Schulden eintreiben oder die Not und Unkenntnis der Schuldner ausnutzen.

Die Konzentration des öffentlichen Interesses auf die höchst "verwerflichen" und "unmoralischen" Praktiken einzelner, parasitärer Firmen verwischt die Verantwortlichkeiten der Muttergesellschaften. Doch wie die Untersuchung zeigt, sind unseriöse und kriminelle Praktiken der Ratenkreditbanken und Kreditvermittler keine ökonomische und gesellschaftliche Randerscheinung, sondern integraler Bestandteil des Bankwesens in der BRD.

Internationale und nationale Großbanken, Industrieunternehmen, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und andere Anteilseigner partizipieren ohne Imageverlust und finanzielles Risiko an steigender Rendite der Tochtergesellschaften. Tragen sie als Mehrheitsaktionäre nicht die Verantwortung für Ausbeutungs- und Eintreibungsmethoden vieler Institute?

II. Soziale Auswirkungen der Konsumentenkreditvergabe

Einkommensminderungen vieler Haushalte in wirtschaftlichen Krisenzeiten lassen immer häufiger Zahlungsrückstände entstehen. Über 400.000 säumige Schuldner registrierten die Verbraucherverbände 1987 und sprechen von "systematisch herbeigeführten Katastrophenlagen"². Das skizzierte Kreditsystem erlaubt es seit Jahren, auch an zahlungsunfähigen und hochverschuldeten Kreditnehmern enorm zu verdienen.

Abbau von staatlichen Sozialleistungen und völlig unzureichender gesetzlicher Schutz vor sozialschädlichen Praktiken auf dem Kreditmarkt tragen wesentlich zu dieser Entwicklung bei.

Unverschuldeter sozialer Abstieg, Marginalisierungsprozesse, Obdachlosigkeit und Kriminalisierung sind Massenerscheinungen geworden und charakterisieren ein soziales Problem, das nicht mehr als gesellschaftliche Randerscheinung verharmlost werden darf.

Besonders betroffen von dieser Situation sind Arbeitslose. Über 40% der Langzeitarbeitslosen sind mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Verzug. Der "moderne Schuldenturm" von derzeit über 12.000 DM durchschnittlicher Haushaltsverschuldung ist integraler Bestandteil der sozialen Wirklichkeit.

Über 170 soziale Institutionen aus den Bereichen Sozialarbeit und Verbraucherschutz müssen, bedingt durch die Armutsentwicklung und die hohe Schuldenlast, immer stärker bei finanziellen Notlagen intervenieren, wobei ihre Handlungsspiel-

räume durch restriktiv vergebene staatliche Transferleistungen eingeengt werden. Aufgrund dieser Tatsache geraten die Institutionen in engere Abhängigkeit von staatlicher Sozialpolitik, werden stärker funktional eingebunden in staatliche Regulierungsvorgaben, und es entstehen zum Teil erhebliche Widersprüche zwischen staatlichem Handlungsbedarf und praktizierten Sach- und Personalmittelkürzungen. Im Bereich Kredit- und Schuldnerberatung, den wichtigsten Beratungsformen bei finanziellen Schwierigkeiten, erhöhte sich die Anzahl der Beratungsangebote in den letzten Jahren nur gering. Beide Interventionsformen erreichen nach vorliegenden Ergebnissen bundesweit nur rund 1,6% der Betroffenen.

III. Forschungslage

Wir beabsichtigen, mit unserer Untersuchung "Konsumentencredit und Verarmung" strukturell-ökonomische Bedingungen und Zusammenhänge zwischen der Kreditvergabe, Verarmungserscheinungen und dem Interventionsspektrum sozialer Institutionen in das Blickfeld der sozialwissenschaftlichen Forschung zu rücken.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die derzeitige Forschungslage mit all ihren Defiziten.

Obwohl sich die sozialen Auswirkungen exzessiver Kreditvergabe und der Armutsentwicklung Mitte der 70er Jahre schon abzeichneten, wurden nur wenige wissenschaftliche Forschungen zu diesen Zusammenhängen erarbeitet. Für die hier vorgestellte Untersuchung mußte darum auf eine sehr begrenzte Anzahl sozialwissenschaftlicher Analysen aus verschiedenen Fachdisziplinen zurückgegriffen werden.

Quantitativ dominierend bei Forschungen zum Konsumentencredit waren rechtswissenschaftliche Gutachten zu Einzelfragen der Kreditvergabe und Verfahren bei Zahlungsverzug sowie Stellungnahmen zu Reformforderungen des Konsumentkreditrechts, viele von Banken in Auftrag gegeben.

Daneben existierte ein Spektrum verbandseigener Forschung durch Wohlfahrtsverbände oder ihnen angeschlossene Forschungsinstitute zu verschiedenen Aspekten der Armutsentwicklung und zur Verbesserung der Beratungsangebote. Darüber hinaus werden im Rahmen staatlicher Sozialanalyse auch gewisse quantitative Daten über Sozialhilfekosten, teilweise auch über Obdachlosigkeit, nur sehr begrenzt aber über Nichtseßhaftigkeit und andere Erscheinungsformen der Armut erstellt.

Die ersten rechtssoziologischen Untersuchungen und Veröffentlichungen über soziale Probleme des Kreditgeschäfts und Praktiken der Kreditvermittler wurden schon Ende der 70er Jahre erarbeitet.

Bis heute liegen jedoch neben Forschungen von Udo Reifner und Holzsheck/Hörmann/Daviter³ kaum weitere sozialwissenschaftliche Untersuchungen zur sozialen Situation des Konsumentenkreditbereiches vor.

Die bisher angesprochenen Forschungen zum Konsumentencredit, zur amtlichen Armutsberichterstattung und zu den Beratungsformen ergaben bisher keine abschließenden Erkenntnisse.

Umfassende und eindeutige Informationen über den Gesamtstand der Verschuldungsproblematik und Armut, zu Strategien der Kreditgeber, zu veränderten Funktionen sozialer Kontrolle durch Institutionen der Sozialarbeit und des Verbraucherschutzes, über strukturelle Unterschiede der Verschuldung in einzelnen Bundesländern und qualitative Daten über die Gläubigergruppen usw. liegen bisher nicht vor.

IV. Ökonomische, sozialpolitische und rechtliche Grundlagen für den Anstieg des Konsumentenkredits und der Verarmung

Exponentiell steigendes Kreditvolumen und sinkende Realeinkommen in wirtschaftlichen Krisenzeiten erscheinen vordergründig als Widerspruch. Daher stellt sich die Frage, warum gerade in Zeiten stärkster Rezession mit hoher Arbeitslosigkeit und in relativ schwachen Wachstumsperioden (1974-1986) der Konsumentenkreditbereich in diesen Größenordnungen ausgedehnt werden konnte.

Es liegt nahe, daß es sich hierbei um strukturell-ökonomische Zusammenhänge handelt, die das Bank- und Finanzsystem in die Lage versetzen, über so viel überschüssiges Kapital zu verfügen, daß neue Verwertungsmechanismen für Leihkapital außerhalb des Investitionsgüterbereiches gesucht werden.

1. Wirtschaftliche Krisenverläufe seit 1974

Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft zeichnet sich seit 1974 durch tiefgreifende Veränderungen der Kapitalverwertung aus. Es handelt sich um zyklische Überakkumulationskrisen (1974/75 und 1980/83) mit neuen Entwicklungseinbrüchen in der gesamten ökonomischen und sozialen Entwicklung. Massenarbeitslosigkeit (im Winter 1988/89 ca. 2,4 Mill.), Reallohnsenkungen und stagnierende Konsumtionsraten einerseits, Überproduktion und verstärkte Geldkapitalbildung andererseits kennzeichnen Disproportionen zwischen gesellschaftlicher Produktivkraft und Konsumtion.

Hauptträger von Aufschwungphasen sind die steigende internationale wirtschaftliche Expansion und die ständig wachsende Unternehmenskonzentration und nur in geringem Umfang die Konsumtion. Beschleunigte Rationalisierungsprozesse begrenzen die Entwicklung der Konsumnachfrage zusätzlich.

Im Gegensatz dazu steht die Gewinnentwicklung führender Konzerne und Kapitalgesellschaften, die seit Jahren Rekordhöhen erreicht, obwohl die gesamtunternehmerische Entwicklung dieses Niveau nicht annähernd erreicht hat⁴.

Diese wirtschafts- und sozialpolitischen Prozesse sind einerseits Folge der Krisenbedingungen, verstärken dieselben aber andererseits, und es ist auch in der jetzigen wirtschaftlichen Wachstumsphase noch nicht prognostizierbar, welche ökonomischen und sozialen Veränderungen diese Entwicklungen erwarten läßt.

2. Auslösefaktoren für den Anstieg des Konsumentenkredits

Für die Entwicklung auf dem Konsumentenkreditmarkt ist die *Verwendung* der Unternehmens- und Bankgewinne entscheidend. Die Gewinnentwicklung setzt sich seit 1974 zunehmend aus Kapitaleinkünften und nicht aus Produktionserträgen zusammen.

Im Zuge dieser Verschiebungen entstanden Investitionspolaritäten weg von den Sachanlageninvestitionen hin zu den Geldkapitalanlagen. Dieses überschüssige Finanzierungspotential schlägt sich national und international auf den Finanzmärkten nieder in den verschiedenen Formen *zinstragenden Leihkapitals*, u.a. in Form von Konsumentenkrediten.

Weil Geld verleihen profitabler als Geld investieren ist, "investieren" Banken verstärkt in Konsumentenkreditkunden, was besonders deutliche Steigerungsraten dieser Kreditform seit 1980 zur Folge hatte, verstärkt durch aggressive Werbefeldzüge der Banken und Kreditvermittler.

Neben Anreizmomenten für die Kreditwirtschaft durch überschüssiges Leihkapital muß für Konsumentenkredit trotz stagnierender Masseneinkommen auch eine Nachfragenotwendigkeit bestehen, um die hohen Steigerungsraten zu erklären. Diese liegt in der *veränderten ökonomischen Funktion des Konsumentenkredits*, bedingt durch den Wandel der Reproduktionsbedingungen für die Bevölkerung seit dem Zweiten Weltkrieg.

Langlebige Konsumgüter, besonders zur Arbeitserleichterung oder Zeitersparnis, sind heute Standard in fast allen Haushalten. Sie sind darum quasi unverzichtbare Mittel zur individuellen und gesellschaftlichen Reproduktion, die durch Arbeitsintensivierung und intellektuelle Anforderungen des Arbeitsprozesses nötig wurden.

Die Verlagerung der Konsumtion bewirkt jedoch gleichzeitig mehr *punktuelle Anschaffungskosten*, die oft höher sind als die frei verfügbaren Teile des monatlichen Einkommens. Das bedeutet für den Konsumenten, Teile seines nicht-gebundenen Einkommens zu sparen und den Kauf aufzuschieben.

Dieser Sparvorgang belastet die finanzielle Situation des Konsumenten in zweierlei Hinsichten zusätzlich. Einmal entstehen durch das fehlende Konsumgut zusätzliche Kosten, wenn zum Beispiel wegen eines fehlenden Kühlschranks Lebensmittel teurer gekauft werden müssen oder neben der monatlichen Sparrate für das Auto auch das laufende Fahrgeld für öffentliche Verkehrsmittel aufgebracht werden muß. Zum anderen binden die Sparbeträge die frei verfügbaren Einkommensanteile, entziehen sie der Nachfrage, und Zinsen auf normale Sparguthaben ersetzen meist nicht die Inflationsrate.

Außerdem sind frei verfügbare Einkommensanteile durch Reallohnsenkungen für die meisten Arbeitnehmerhaushalte nicht vorhanden, eine Sparrate kann somit allein durch Einsparungen in der Lebensführung erreicht werden.

In diesem Fall kann nur der Kredit den Konsumenten in die Lage versetzen, sein Einkommen sofort für den Verbrauch langlebiger Konsumgüter einsetzen zu können.

Viele Arbeitnehmerhaushalte sind also - besonders unter der gegenwärtigen Einkommensentwicklung - *gezwungen*, durch Kredite den periodischen Fluß der Entlohnung an die Zahlungsform lang- und mittelfristiger Konsumgüter anzupassen.

Flankiert und verstärkt werden kreditabhängige Verschuldungsprozesse durch ungenügende und rückläufige soziale Absicherung individueller Notlagen wie Arbeitslosigkeit und Krankheit. Neuere restriktive Maßnahmen in der Sozialpolitik durch die Bundesregierung wirken in alle sozialen Bereiche hinein und belasten besonders einkommensschwache Haushalte zusätzlich.

Sogenannte "Reformen" wie das Gesundheitsreformgesetz, die Rentenreform, Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes und die "Steuerreform" sind Bestandteile einer Sozialpolitik, die integriert ist in eine gesamtwirtschaftliche Regulierungspolitik des Staates, die auf verminderte Staatseinnahmen durch Umverteilungen aus dem Sozialetat in andere Etats reagiert. Entlastungen bei der Gewerbesteuer, Subventionen der Rüstungs- und Raumfahrtproduktion, Förderung von Technologien mit hoher Profiterwartung sind nur einige Beispiele.

Diese Maßnahmen nach dem Motto: "... wer dem einen gibt, muß dem anderen nehmen..."⁵ führen zu einer sozialen Ausgrenzungs- und Marginalisierungspolitik, die die sozialen Risiken und deren Absicherung privatisiert und eine "durchgreifende Instrumentalisierung der gesamten Staatstätigkeit für eine kapitalorientierte Wirtschafts- und konervative Gesellschaftspolitik" anstrebt.⁶

V. Verschuldungsentwicklung, Praxis der Kreditvergabe und Schuldtreibung

1. Entwicklung und Ursachen der Verschuldung

Die jährliche Verschuldungshöhe pro Kopf und Haushalt in der Bundesrepublik hat seit 1970 von 1.500 DM auf 12.000 DM (1986) zugenommen. Durchschnittlich mußten Familien 16% ihres Monatseinkommens für die Schuldentilgung abzwängen⁷. Bei armen Familien liegt dieser Anteil bei ca. 50% ihres Einkommens. Die "neue Armut" ist eine Armut der Arbeitslosen.

Nach Untersuchungen der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung bekamen bereits 1984 etwa 40% aller registrierten Arbeitslosen keinerlei Finanzmittel durch die Arbeitsverwaltung und waren zum großen Teil auf Sozialhilfezahlungen angewiesen. Die Kürzungen durch die 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes sollen der Arbeitsverwaltung noch einmal 40 Mill. DM Einsparungen erbringen. Insgesamt sind derzeit rund 3 Mio. Menschen als Sozialhilfeempfänger registriert. Inklusive Dunkelziffer beträgt die Anzahl potentiell Sozialhilfeberechtigter *über 5 Millionen Menschen*.

Neben Arbeitslosen sind insbesondere Alleinerziehende (meist Frauen), Rentner mit Minimalrenten und arbeitslose Jugendliche hoch verschuldet.

Die untersuchten Beratungseinrichtungen verzeichneten unterschiedliche Schuldenbeträge, die zum Teil erheblich über dem statistischen Durchschnittswert lagen (max. 180.000 DM).

Bei den Experteninterviews wurden Einkommensverluste durch Arbeitslosigkeit als Hauptursache der Verschuldung genannt. Verführung durch Werbeangebote der Kreditgeber, leichte Kreditaufnahmemöglichkeit und Unsicherheit beim bargeldlosen Zahlungsverkehr waren weitere Verschuldungsgründe. Hinzu kommen Einkommensschwankungen durch Krankheit, Ehescheidung, Geburt eines Kindes. Meist treten mehrere dieser Ursachen gleichzeitig oder hintereinander auf.

2. *Wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Teilzahlungsbanken, Geschäftsbanken, Landesregierungen, Industrie und Handel*

Teilzahlungsbanken wickeln ca. 50% ihrer Kreditvergabe über Kreditvermittler ab⁸. Unter diesen Instituten gibt es einen erheblichen Anteil Institute, die ihr Kreditgeschäft ausschließlich über Vermittler abwickeln. Die geschäftliche Verflechtung zu "Kredithaien" ist somit für einen Großteil der Teilzahlungsbanken unbedingte *wirtschaftliche Notwendigkeit*, für den Rest ein normaler Teil des Geschäftes. Zwischen den Geschäftsbanken, der Industrie, dem Handel, dem Staat und den Teilzahlungsbanken bestehen engste Geschäftsbeziehungen und Einflußmöglichkeiten (z.B. in Aufsichtsräten). Teilzahlungsbanken sind in der Regel Tochtergesellschaften großer Geschäftsbanken, öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute und Industrieunternehmen. An den 22 umsatzstärksten Konsumentenkreditbanken sind internationale wie nationale Großbanken direkt beteiligt. Eine führende Stellung nehmen unter diesen Beteiligungen die Deutsche Bank, die Dresdner und die Commerzbank ein. Weitere Anteilseigner sind sowohl andere Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen, Versandhauskonzerne, verschiedene Industrieunternehmen als auch die Bundesländer Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Die Geschäftsbanken versuchen Verflechtungen zu tabuisieren und lehnen eine *Mitverantwortung* für unseriöse Praktiken der Teilzahlungsinstitute ab. Vertreter der Großbanken weisen öffentlich darauf hin, daß Kreditaufnahme und Umschuldungen bei Teilzahlungsbanken für Kreditnehmer gefährlich sind, beeinflussen die Geschäftspolitik der Tochtergesellschaften jedoch nicht, obwohl sie als Anteilseigner die ökonomische Macht dazu besitzen.

Die Verantwortung für kriminelle Handlungen der Teilzahlungsbanken und der ihnen angeschlossenen Kreditvermittler liegt somit auch bei den Anteilseignern, da sie ihre ökonomischen und personellen Einflußmöglichkeiten auf diese Institute nicht einsetzen, um diese Praktiken zumindest in ihrem Einflußbereich zu beseitigen.

3. Bereicherungspraktiken an sozialer Not

Teilzahlungsbanken und Kreditvermittler spezialisieren sich auf Haushalte mit sehr niedrigem Einkommen und geringer Bonität. Sie stoßen mit scheinbar unkonventionellen Vertriebsformen in Marktnischen, die durch normale Banken und Sparkassen nicht erreicht werden können oder sollen.

Ihre relevantesten Bereicherungspraktiken sind die Vergabe sittenwidriger Kredite, die Mahn- und Vollstreckungspraxis bei Zahlungsstörungen und Umschuldungen. Eintreibungsmethoden von Inkassofirmen, Bereicherung durch sog. "gewerbliche Umschuldungsfirmen" und andere Schwindelfirmen ergänzen das Spektrum.

Als 1983 von den Verbraucherzentralen 12.629 Ratenkreditverträge auf *sittenwidrige Vertragsbedingungen* untersucht werden, kamen sie zu folgendem Ergebnis:

"Die Mehrzahl der von uns überprüften Kredite aus den Jahren 1975 bis 1980 bei den Teilzahlungsbanken überschreiten den durchschnittlichen Zinssatz vergleichbarer Kredite um 100-300%. Statt 8% werden bis zu 30% p.a. genommen. Außerdem hatten die Banken eine Reihe sittenwidriger Bestimmungen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen."⁹

Im Rahmen sittenwidriger Vertragspraxis werden u.a. durch die Kreditinstitute sog. Lohnvorausabtretungsklauseln vereinbart, das Zinseszinsverbot umgangen, Haustürgeschäfte getätigt oder Kreditverträge mit Lebensversicherungsverträgen gekoppelt.

Das *gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren* ist das "beliebteste", weil wirksamste Mittel, sittenwidrige Forderungen durchzusetzen. Bei der oben benannten Überprüfungsaktion der Verbraucherzentralen wurde festgestellt, daß rund 70% aller untersuchten Verträge, bei denen ein gerichtliches Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren eingeleitet worden war, Zinsüberhöhungen von über 80% aufwiesen.

Sind die Vollstreckungsbescheide durch den fehlenden Einspruch rechtskräftig geworden, muß der Gerichtsvollzieher pfänden, ohne daß ein Gericht die tatsächliche Rechtmäßigkeit der Forderungen geprüft hätte.

Jeder dritte Ratenkredit wird heute zur Ablösung eines anderen Kredites aufgenommen¹⁰. "*Umschuldung*" ist salopp formuliert die gewinnträchtigste Kreditvergabeform im gesamten Bereich des Konsumentenkreditgewerbes. Kreditvermittler wickeln dieses Geschäft noch häufiger ab als Teilzahlungsbanken. 55% aller vermittelten Ratenkredite werden zur Umschuldung abgeschlossen. Den Kreditnehmern erscheinen Kreditvermittler oft als "rettender Engel", weil von den Banken direkt für hoch verschuldete Kreditnehmer keine Kredite mehr zu erhalten sind.

Umschuldung ist nach Meinung der Verbraucherzentralen und auch der Vertreter von Geschäftsbanken "die totale Katastrophe" für den Schuldner. Selbst Bankvertreter kommen zu dem (zynischen) Ergebnis, daß sie keinen Fall kennen, in dem "... eine Umschuldung gut ging."¹¹

Inkasso ist im Konsumentenkreditgeschäft eine äußerst lukrative Schulbeitreibungsmethode, die mit verbalen, schriftlichen und auch tätlichen Einschüchterungsversuchen in den meisten Fällen erfolgreich ist. Inkassounternehmen werden in der Regel tätig, wenn für die Bank die Forderungen an den Kreditkunden als nicht mehr eintreibbar betrachtet werden oder die Kosten für die Eintreibung zu hoch sind. Inkassounternehmen sind entweder als eine eigenständige Tochtergesellschaft an ein Unternehmen angegliedert oder eigenständig tätig. Inkasso ist ein lohnendes Geschäft. Nach Angaben der Auskunftei und Inkassobüros Creditreform in Wuppertal gelingt es mit Hilfe modernster Datenbanktechnik und einem ausgefeilten automatischen Mahnwesen, rund 80% der Forderungen aus Konsumentenkrediten von Schuldnern einzutreiben. Dabei wendet Creditreform keine "Muskelmännernethoden" an, sondern arbeitet "nur" mit Anschreiben und nicht mit Hausbesuchen und "Haustürkassierung", wie dies einige andere Inkassobüros machen. Inkassobüros sind zu einem erheblichen Teil am Umschuldungsprozeß vieler Kreditnehmer beteiligt.

Neben Inkassounternehmen gibt es seit einigen Jahren noch weitere parasitäre Firmen, die sich zusätzlich an der Not hoch Verschuldeter bereichern wollen, sog. "Umschuldungsfirmen", "*gewerbliche Schuldenregulierer*" oder "Vermittlungsbüros für Schuldenregulierung".

Diese Firmen tauchten nach Angaben der Verbraucherzentrale in NRW Ende der 60er Jahre erstmals auf und haben zur Zeit wieder eine Hochkonjunktur. Sie versprechen durch Werbeanzeigen den Schuldnern eine baldige Sanierung ihrer Finanzen, eine Reduzierung der Gläubigerforderungen oder zahlbare Ratenvereinbarungen. Vertragliche Garantieleistungen geben diese Firmen nie.

VI. Kredit- und Schuldnerberatung im Spannungsfeld ökonomischer und politischer Machtverhältnisse, staatlichen Sozialabbaus und gestiegenen Handlungsbedarfs

Angesichts individueller Ohnmacht gegenüber ökonomischer, rechtlicher und politischer Bankmacht, angesichts der Restriktionen staatlicher Sozialpolitik sowie der Abhängigkeit der Beratungsangebote von staatlicher Finanzierung ist die Frage nach wirkungsvollen "Gegenmachtpotentialen" im Interesse der Verschuldeten für die Gesamtanalyse bedeutend.

1. Interventionspraxis von Schuldner- und Kreditberatung

Nach der "Kreditaktion '83"¹² wurde in allen 43 Verbraucherberatungsstellen in NRW nach und nach *Kreditberatung* etabliert und in generalisierende Maßnahmen der Verbraucherzentrale eingebunden. Kreditberatung umfaßt in Nordrhein-Westfalen jährlich ca. 10.000 Konsumentenkreditprüfungen.

Gegen den Informations- und Machtapparat der Banken ist diese "Gegenmachtposition" der Verbraucherzentralen jedoch ein sehr bescheidenes Instrumentarium

und bleibt immer darauf beschränkt, auf die ständig verfeinerten Bankstrategien zu reagieren.

Zusätzlich geraten Verbraucherzentralen durch die gefährdete Finanzierung ihrer Kreditprojekte zunehmend in staatliche Abhängigkeit, was den Aktionsradius einschränkt.

Hauptträger der *Schuldnerberatung* sind die kirchlichen Verbände Caritas und Diakonisches Werk. Beide unterhalten zusammen bundesweit 70 Schuldnerberatungsstellen, 29 davon in NRW. Im Unterschied zur Kreditberatung der Verbraucherberatungen umfaßt Schuldnerberatung neben ökonomischer Krisenintervention gleichzeitig umfassende soziale Betreuung der Ratsuchenden. Die Schwerpunktsetzung kann je nach Spezifika der Beratungsstelle unterschiedlich sein. Schuldnerberatungsangebote kirchlicher Wohlfahrtsverbände sind in vielen Fällen historisch aus Einzelabteilungen (Familienhilfe, Drogenberatung, psychosoziale Beratung usw.) entstanden oder in sie integriert. Daraus sind Angebotsvielfalt, konzeptionelle Unterschiede und Einschränkungen der Klientengruppen zu erklären.

Nichtkirchliche Wohlfahrtsverbände arbeiten in ähnlicher Weise wie konfessionelle, allerdings mit zum Teil anderen Klientengruppen. Kleine Vereine, meist im DPWV¹³ organisiert, versuchen, Schuldnerberatung als Alternative zur "klassischen Sozialarbeit" zu realisieren, um Defizite der Wohlfahrtsverbände (Klientenauswahl, Bürokratisierung, Verflechtung zwischen Staat und Wohlfahrtsverband usw.) zu mindern.

Zur Zeit bieten bundesweit 55 und in NRW 23 Kommunen Schuldnerberatung an. Konzeptionen kommunaler Schuldnerberatung orientieren sich im allgemein an zwei Zielen, an der Verhinderung und Reduzierung von Obdachlosigkeit und, damit verknüpft, an Kostenminimierung kommunaler Sozialhilfehaushalte.

Die Anbindung der Schuldnerberatung an kommunale Trägerschaft, besonders an Ordnungsdienste und Sozialämter, führt zu Interessenkollisionen, wenn Kommunen gleichzeitig Gläubiger und Träger der Beratung sind. Für die Behörden entstehen durch direkte Anbindung, besonders bei restriktiver Vergabepaxis von Sozialleistungen, größere Kontroll- und Disziplinierungsmöglichkeiten der Betroffenen. Außerdem sind kommunale Schuldnerberatungsstellen direkt partei- und sozialpolitischen Prioritätssetzungen kommunaler Entscheidungsträger unterworfen.

Die personelle und materielle Situation ist in allen untersuchten Beratungsstellen schlecht. Kredit- und Schuldnerberatung ist personalintensiv. Kaufmännische und juristische Kenntnisse müssen zum großen Teil durch Zusatzqualifikation erreicht werden. In Verbraucherberatungsstellen sind Mitarbeiter aus kaufmännischen Berufen selten, Juristen oft nur stundenweise auf Honorarbasis angestellt. Zwischen der Verbraucherzentrale und den Institutionen der Sozialarbeit besteht ein erhebliches *Ausstattungsgefälle* im Bereich Arbeitstechnik und Büroorganisation.

Die Folgen dieser mangelhaften Ausrüstung bei Schuldnerberatungsstellen sind verlängerte Beratungszeiten, Effektivitäts- und Informationsverluste und fehlende empirische Daten zur Durchsetzung politischer Forderungen.

2. Grenzen der Intervention und Forderungen nach Alternativen

Insgesamt ist die Reichweite der untersuchten Beratungsformen gering. Bundesweit wären bei gegebener Ausstattung unter günstigsten Voraussetzungen 78.000 Beratungen pro Jahr möglich. Gemessen am Armutspotential von 5 Mio. armer Menschen sind das 1,6%.

Schwierigkeiten auf finanziellem Sektor durch den Abbau staatlicher Zuschüsse und den hohen Anteil ABM-Beschäftigter¹⁴ gefährden besonders die Existenz kleinerer Beratungsstellen, die keinem großen Wohlfahrtsverband angehören.

Besondere Bedeutung ist dem Widerspruch zwischen den *Gesamtkosten der Armutsverwaltung* und den *Kosten zur Verhinderung* von Verarmung zuzumessen. Kosten für Schuldnerberatungsstellen und Kreditberatung amortisieren sich nicht in wenigen Jahren, doch wären die Summen, die jährlich eingespart werden könnten, wenn qualifizierte Beratungsangebote Armut und ihre Begleiterscheinungen mindern helfen würden, beträchtlich.

Da diese fiskalischen Überlegungen bei staatlichen und kommunalen Entscheidungsträgern nicht unbekannt sein dürften, liegt der Schluß nahe, daß es sich bei der *Nichtbewilligung* weiterer finanzieller Mittel für adäquate Hilfeangebote gegen Überschuldung und Armut nicht nur um ein Ergebnis der Kurzfristigkeit des Denkens und Planens von Politikern und Verwaltungen handelt, sondern auch um *gezielte Marginalisierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen des Staates*.

Staatliche Finanzierung der Beratungsmaßnahmen allein kann Armut und Verschuldung natürlich nicht beseitigen, sondern nur zusätzliche Auswirkungen verringern, *Ursachenbekämpfung* muß bei gegebenen ökonomisch-gesellschaftlichen Strukturen ansetzen, besonders bei der Entscheidungsmacht der Banken über Vergabe und Konditionen der Konsumentenkredite, ihren Eintreibungsmethoden und bei gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das ökonomische Übergewicht des Banksektors gegenüber Schuldnern rechtlich fixieren.

Das setzt langfristige, tiefgreifende gesellschaftspolitische Veränderungen und Umstrukturierungen sozio-ökonomischer Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaft voraus. Kurz- und mittelfristig erhalten daher Forderungen nach wirksamen Maßnahmen gegen Massenarbeitslosigkeit und Armut größtes Gewicht. Über Forderungen nach weitreichenden ökonomischen und gesellschaftlichen Änderungen sollte jedoch die Notwendigkeit der Verbesserung bestehender Handlungsformen nicht übersehen werden.

Neben fehlenden Sach- und Personalmitteln, insbesondere fehlender Professionsvielfalt in den Beratungsstellen, liegen weitere Effektivitätsgrenzen in der konzeptionellen und ideologischen Einbindung der Beratungsstellen in Formen klassischer, individuell ausgerichteter Sozial- und Verbraucherarbeit. Konzentration auf Defizitsituationen der "Symptomträger" und Individualisierung der Ursacheinschätzung verstellen den Blick auf strukturelle Ursachen und die Kreditgeber als Verantwortliche der Vergabepaxis.

Dabei muß betont werden, daß die genannten negativen Einflußfaktoren nicht primär als "individuelles Fehlverhalten" der Berater interpretiert werden können,

sondern immer eine Wechselbeziehung zu sozialpolitischen Rahmenbedingungen, kommunalen Schwerpunkten der Sozialpolitik und persönlicher Situation (z.B. Arbeitsplatzsicherheit) des Beratungspersonals besteht.

Schuldner- und Kreditberatung nach einem konfliktorientierten Ansatz müßte sich in Zukunft weiteren Bevölkerungsschichten öffnen und die Eingeschränktheit der Einzelberatung zugunsten einer breiteren, übergreifenden Arbeit aufgeben. Sie darf nicht einseitig auf Defizitsituationen der Klienten gerichtet sein, was Strategien behindert, ökonomische Ursachen der Überschuldung und Kreditvergabepraxis der Banken in den Vordergrund zu rücken und innerhalb eines *qualitativen Verbundsystems* der Beratungsangebote ein höheres Gegenmachtpotential zu erzeugen.

Eine weitere Möglichkeit wäre die *Verbesserung des Konsumentenkreditrechtes*. Allerdings sind die derzeit von der Bundesregierung medienwirksam propagierten Ankündigungen eines neuen Konsumentenkreditrechts aus Sicht unverschuldet in finanzielle Notlagen geratener Verbraucher mehr als dürftig. Das Gesetz beinhaltet *keinen Schutz bei unverschuldetem Zahlungsverzug* (z.B. durch Arbeitslosigkeit), sondern es bleiben nach dem Motto: "Wer nicht zahlen kann, hat das zu verantworten"¹⁵ weiterhin dieselben ruinösen Eintreibungsmethoden möglich wie bisher.

Neben rechtlichen Fragen gewinnen Aspekte verstärkter organisierter Zusammenarbeit der Beratungsstellen und Träger in Zukunft an Gewicht, um gegen die konzentrierte, gut organisierte Bankmacht sozialpolitischen und öffentlichen Druck entwickeln zu können.

Da Verschuldungsprobleme Einkommensprobleme der Lohnabhängigen sind, liegt es außerdem nahe, daß sich auch *Gewerkschaften* verstärkt, besonders bei hoher Arbeitslosigkeit, für Konsumprobleme ihrer Mitglieder interessieren müssen. Kreditpolitik ist auch Lohnpolitik, das wird besonders deutlich bei Lohnausfällen durch Arbeitslosigkeit und Krankheit, den Hauptursachen für Einkommensverluste.

VII. Schlußbemerkungen

Die dargestellten kredit- und schuldenbedingten Verarmungsprozesse, begünstigt durch Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau, sind - wie gezeigt - Bestandteile sozioökonomischer Herrschaftsverhältnisse und gesellschaftspolitischer Machtausübung und nicht Ausdruck individuellen Fehlverhaltens oder von Schuld. Das erfordert für die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Bewältigung dieser sozialen Problemlagen eine Orientierung an den benannten verursachenden Strukturen und Akteuren, bei gleichzeitiger Ausschöpfung und Verbesserung bestehender Gegenmachtpotentiale.

Für die Sozialwissenschaften, verstanden als Teil gesellschafts- und herrschaftskritischer Analyse- und Kontrollinstanzen, bedeutet dies eine möglichst rasche Aufarbeitung bestehender Forschungsdefizite.

Eine gründliche Armutsforschung, Untersuchungen über die individuellen Auswirkungen der Verschuldung, über sozialpolitische Alternativen, das Gläubiger-

verhalten und über Qualifizierungsmöglichkeiten der Beratung sind dringend erforderlich.

Gegenstand kriminologischer Erhebungen müßten verstärkt wirtschafts- und strafrechtlich relevante Praktiken im Konsumentenbereich sein und Kooperationsformen zwischen Hochschulen und kommunalen Basisorganisationen könnten zur Entwicklung wissenschaftlich fundierter, alternativer Praxismodelle beitragen.

Anmerkungen

- 1 In der explorativen empirischen Untersuchung, über die wir hier berichten, werden ökonomische Bedingungen der Kreditexpansion, sozialstrukturelle Zusammenhänge zwischen Konsumentenkredit und Schuldenanstieg und das konkrete Interventionsgefüge von Institutionen des Verbraucherschutzes und der Sozialarbeit beschrieben und analysiert.
Im Mittelpunkt der Ergebnisse stehen Darstellungen aus qualitativen Interviews aus dem Jahre 1985 mit Institutionsvertretern aus ausgewählten Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen in NRW. Die Untersuchung basiert weiter auf umfangreichen forschungsbegleitenden Recherchen und Zeitungsanalysen seit 1982 sowie auf Daten einer zweiten, schriftlichen Befragung bei den bereits interviewten Institutionen im Jahr 1987. Die drei verwendeten methodischen Instrumente, forschungsbegleitende Recherche, qualitative Expertenbefragung und quantitative Nacherhebung, ergänzten sich gegenseitig im Erkenntnisgewinn und trugen in der Auswertung zu einem geschlossenen Gesamtbild über einen mehrjährigen Zeitraum bei.
- 2 WZ, 03.09.88.
- 3 Vgl. Reifner/Weitz/Uessler (1978); Reifner (1979); Holzscheck/Hörmann/Daviter (1982); Hörmann (1986).
- 4 "Kapital und Personengesellschaften waren in besonderem Maße Nutznießer dieser Gewinnausweitung. Während die gesamten privaten Bruttogewinne von 1980 bis 1984 um gut 30 Prozent anstiegen, erhöhte sich ihr Bruttogewinn um über 60 Prozent." (Memorandum '86, S. 61).
- 5 Jung (1986), S. 342.
- 6 Arkenstette und Wolsing, in: Arkenstette u.a. (1987), S. 19.
- 7 WZ, 02.06.87.
- 8 Vgl. Kapitel 4.2.1 der Diplomarbeit "Konsumentenkredit und Verarmung" von Fuchs (1988).
- 9 Reifner (1984); vgl. auch FR, 24.09.85.
- 10 Vgl. WZ, 30.07.85.
- 11 Eggert, D. (Direktor Deutsche Bank Frankfurt), in: FR, 13.06.86.
- 12 Bundesweite Gemeinschaftsaktion mehrerer Verbraucherzentralen zur Überprüfung von Kreditverträgen.
- 13 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband.
- 14 Beschäftigte aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit.
- 15 WZ, 03.09.88.

Literatur

- ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK (Hg.), Memorandum 1983 und 1986, Köln 1983 - 1986.
- ARKENSTETTE, M., Wie werd' ich meine Schulden los?, Hamburg 1987.
- BAUER, R., DIESENBACHER, H. (Hg.), Organisierte Nächstenliebe. Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfe in der Krise des Sozialstaates, Opladen 1984.
- BIERVERT, B./MONSE, K./ROCK, R., Organisierte Verbraucherpolitik zwischen Ökonomisierung und Bedürfnisorientierung, Frankfurt/New York 1984.
- BÖNISCH, A. (Hg.), Demokratische Alternativen in der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Köln 1987.
- BÜHL, A., Der Staat der Bundesrepublik: Staat und Staatsapparate der BRD in den 80er Jahren, Frankfurt/Main 1984.
- DANCKWERTS, D., Grundriß einer Soziologie sozialer Arbeit und Erziehung, Weinheim/Basel 1981.
- DEUTSCHE BUNDESBANK (Hg.), Jahresbericht 1986, Frankfurt/Main 1987.
- DIAKONISCHES WERK DER EKD (Hg.), Erscheinungsformen und Auswirkungen sozialer Not und Verarmung, Köln 1987.
- DIAKONISCHES WERK NORDEN (Hg.) Auswertung der Fragebogenerhebung zur Schuldnerberatung in den Diakonischen Dienststellen/Evangelischen Gemeindediensten, Norden 1985.
- EVANGELISCHE AKADEMIE LOCCUM (Hg.), Konsumenten am finanziellen Abgrund, Loccumer Protokolle 19/1981, Rehburg-Loccum 1981.
- FUCHS, D., Konsumentenkredit und Verarmung. Eine empirische Untersuchung zu den gegenwärtigen institutionellen Interventionen im Kreditgeschäft und zu dessen sozialen Folgen, Diplomarbeit, Bergische Universität Gesamthochschule Wuppertal, Wuppertal 1988.
- GROTH, U., Schuldnerberatung, Frankfurt/New York 1984.
- HANNOVER, H./KUSCHA, M./SKROBANEK-LEUTNER, C. (Hg.), Staat und Recht in der Bundesrepublik, Köln 1987.
- HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (Hg.), Neue Armut - keine Wende: Zur (Nicht-) Absicherung der Arbeitslosen nach 3 Jahren Wenderegierung, Köln 1986.
- HARTMANN, H. (Hg.), 'Sozialhilfeempfänger und Verschuldung', in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 10/85, S. 227-228.
- HENDRIKS, H. (Hg.), Deutsche Bank (Zentrale Frankfurt), in: EVANGELISCHE AKADEMIE LOCCUM, Konsumenten am finanziellen Abgrund, Loccumer Protokolle 19/1981, Rehburg-Loccum 1981, S. 96.
- HOFFMANN-RIEM, W./BRUSTEN, M. (Hg.), Bürgernahe Verwaltung?, Neuwied/Darmstadt 1980.
- HOLZSCHECK, G./HÖRMANN, K./DAVITER, J., Die Praxis des Konsumentenkredits in der Bundesrepublik Deutschland - Eine empirische Untersuchung zur Rechtssoziologie und Ökonomie des Konsumentenkredits, Köln 1982.
- HÖRMANN, G. (Hg.), Verbrauchercredit und Verbraucherinsolvenz. Perspektiven für die Rechtspolitik aus Europa und USA, Bremen 1986.
- HUPE, S., Aufgaben und Ziele der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, in: INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT E.V. (ISA), 1987, S. 91-102.

- INSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND WIRTSCHAFT DER DDR (Hg.), Sozialleistungssystem der BRD unter Anpassungszwang, IPW-Forschungshefte, 3/83, Berlin/DDR 1983.
- INSTITUT FÜR MARXISTISCHE STUDIEN UND FORSCHUNGEN (IMSF) (Hg.), Jahrbuch Nr. 9, Frankfurt/Main 1985.
- INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT E.V. (Hg.), Soziale Praxis, Heft 3: "Schuldnerberatung - Eine Aufgabe der Sozialarbeit", Münster 1987.
- JUNG, H., Besonderheiten des Kapitalismus der 80er Jahre, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, 7/86, Prag 1986, S. 937-945.
- JUNG, H., Deformierte Vergesellschaftung. Zur Soziologie des staatsmonopolistischen Kapitalismus der BRD, Frankfurt/Main 1986.
- KOCH, F., Ursachen von Obdachlosigkeit, Düsseldorf 1984.
- KOCH, U., Schuldnerberatung-Aufgabe zwischen Rechtsbesorgung und Sozialarbeit, in: NDV, 9/86, S. 354-358.
- KORTMANN, K., Was versteht die gegenwärtige Armutsberichterstattung unter Armut?, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 11/86, S. 257-263.
- KRÜGER, ST., Allgemeine Theorie der Kapitalakkumulation, Hamburg 1986.
- KUNDENKREDITBANK (Hg.), Geschäftsberichte 1983-1986, Düsseldorf 1983, 1986.
- LANDTAG NRW, AUSSCHUSS FÜR JUGEND UND FAMILIE (Hg.), Protokoll der 20. Sitzung vom 20.11.1986, "Schuldnerberatung und Entschuldungshilfen in der Sozialarbeit", Düsseldorf 1986.
- LOMPE, u.a., Arbeitslosigkeit und Verarmung. Zu den Beziehungen von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug, in: NDV, 3/86, S. 114-118.
- MEIWES, H.-G., Probleme des Ratenkreditvertrages, Düsseldorf 1985.
- MÜNDER, J./HÖFKER, G., Rechtsberatung im Rahmen der Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit, in: Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) (Hg.), 1987, S. 75-90.
- REIFNER, U., Tatsachen zum Verbraucherschutz im Konsumentenkredit, Tübingen 1978.
- REIFNER, U., Alternatives Wirtschaftsrecht am Beispiel der Verbraucherverschuldung, Neuwied/Darmstadt 1979.
- REIFNER, U., in: "Ergebnisse der Untersuchung über Ratenkredite der Teilzahlungsbanken", Veröffentlichung der Verbraucherzentrale Hamburg, Hamburg 1984.
- REIFNER, U., Ergebnisse der Untersuchung über Ratenkredite der Teilzahlungsbanken, Bericht der Verbraucherzentrale Hamburg, in: Informationsmaterial der Verbraucherzentrale NRW 8/85, Düsseldorf 1985.
- REIFNER, U./WEITZ, E./UESSELER, R., Tatsachen zum Verbraucherschutz im Konsumentenkredit, Tübingen 1978.
- SCHERER, W., Wie Sozialämter Hilfsbedürftige abschrecken, Frankfurt/Main 1987.
- STADT ESSEN (Hg.), Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe. Ergebnisse einer Strukturuntersuchung der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger in Essen, Essen 1985.
- THRÄNHARDT, D., u.a. (Hg.), Wohlfahrtsverbände zwischen Selbsthilfe und Sozialstaat, Freiburg 1986.
- VERBRAUCHERZENTRALE - NRW (Hg.), Dokumentation zur "gewerblichen Schuldenregulierung", Düsseldorf 1987.
- VERBRAUCHERZENTRALE - NRW (Hg.), Jahresbericht 1986, Düsseldorf 1987.

VERBRAUCHERZENTRALE - NRW (Hg.), Ratenkredite. Rechtliche Hilfen für Sozialarbeiter in der Schuldnerberatung, Düsseldorf 1987.

ZIMMERMANN, D., Schuldnerberatung - ein neuer Schwerpunkt in der Sozialarbeit, in: NDV, 5/85, S. 166-168.